

Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die vierzehntägige Corrus-Halle oder deren Raum 15 Pf.

# Halle'sches Tageblatt.

Beilagegebühren 9 Mark.

Insertate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen rasch zu vor erledigt.

Insertate besondern sämtlichen Annoncen-Bureau.

Einundachtzigster Jahrgang

Antikliches Verwaltungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 272.

Freitag, den 19. November.

1880.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, E. Trog, Randwehrstraße 6, Ludw. Kramer, Diemig.

## Telegramme.

**Berlin, 17. November.** Sr. M. Schiff „Nymph“, 9 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Schröder, ist am 23. Oktober er auf Bagia-Nybe eingetroffen.

**München, 17. November.** Das Justizministerialblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher den Rechtsanwaltschaften das Tragen von Barret und Hosen gestattet wird. Für diejenigen Rechtsanwaltschaften, welche von dieser Erlaubnis nicht Gebrauch machen, bleiben die früheren Bestimmungen in Kraft.

**Stuttgart, 17. November.** Nach einer Mitteilung des „Staatsanzeigers für Württemberg“ tritt eine andere Organisation der Verkehrsanstalten ein, indem die bisherigen vier Kollegen der Eisenbahndirektion, der Baukommission, der Polizeidirektion und der Telegraphendirektion auf zwei Direktionsstellen: die Generaldirektion der Staatseisenbahnen und die Generaldirektion der Posten und Telegraphen reduziert werden, welche beide dem Ministerium unmittelbar unterstellt werden. Die bisherige Generaldirektion der Verkehrsanstalten wird nachfolgend. Das Ministerium erhält einen vortragenden Rat und das Kanzlei-personal der leitenden Generaldirektion beibehalten. Zur Verwaltung des Ministers in Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit wird ein Rat der Verkehrsanstalten gebildet, welcher aus höheren, insbesondere technischen Beamten der Verkehrsanstalten besteht.

**Napenhagen, 17. November.** Der zum Mitglied des Stöleting gewählte Dr. Eduard Brandes, welcher sich bei einer Wahlverhandlung auf eine an ihn gerichtete Interpellation als Zeitschreiber bekannt hatte, hat gestern das geschwulstige, von den Mitgliedern des Stöleting zu unterzeichnende Eidesformular unterschrieben. Der Präsident des Stöleting hatte demselben in einem motivierten Schreiben aufgefordert, ob die Unterzeichnung des Eidesformulars mit seinen Ansichten verträglich sei. Von Dr. Brandes wurde jede Kompetenz des Präsidenten und des Stöleting bezüglich der Interpretation seiner Unterschrift zurückgewiesen. Die Einte des Stöleting hatte bereits einen Antrag eingebracht, der sich missbilligend darüber ausdrückt, daß der Präsident die Eidesleistung um einen Tag verschoben habe.

**Petersburg, 17. November.** Bezüglich der Verhandlungen mit China sagt die „Agence Russe“: Wenn auch die Lage der chinesischen Unterhändler durch die weite Entfernung von ihrem Heimatlande und durch die Einholung von Instruktionen bei ihrer Regierung erschwert werde, so würden doch die Verhandlungen mit dem beiderseitigen Wunsch auf eine friedliche Verabhandlung fortgesetzt. Für die militärischen Vorbereitungen, zu denen Rußland durch China genötigt worden sei, könne man den chinesischen Gesandten Tseng in keiner Weise verantwortlich machen.

**London, 17. November.** Die „Times“ erfährt, es herrsche eine ernste Meinungsverschiedenheit im Kabinet in Betreff der in Irland zu adoptierenden Politik. Der Präsident des Handelsamtes, Chamberlain, und der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Bright, seien entschlossen, die Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei Aufsicht über die Zuckerrüben. Heute findet wiederum ein Kabinetstreffen statt.

Das „Neuer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel von gestern: Derwisch Pascha zeigte telegraphisch an, die Umzingelung von Dulcigno sei vollendet, keinem Bewaffneten sei ferner mehr gestattet, in die Stadt Dulcigno einzutreten, er werde jeden, der den Eintritt in die Stadt erzwingen wolle, erschießen lassen.

Der Präsident des Handelsamtes, Chamberlain, und der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Bright, wohnen gestern der Eröffnung des liberalen Klubs in Brighton bei. In den Reden derselben wurden auch die Zustände in Irland berührt und betont, daß bloßen Zwangsmaßnahmen die Anarchie nicht unterdrückt werden könne; eine Reform der Wobengesetze sei dringend erforderlich. Als ein geeignetes Verwahrungsmittel empfahl er sich, daß der Staat die in West-Irland brach liegenden Ländereien ankaufe und unter die Farmer verleihe. Uebrigens wurde dieser Vorschlag nur als eine persönliche Meinungsäußerung und nicht als eine im Namen des Kabinetes abgegebene Erklärung bezeichnet.

**Dublin, 17. November.** Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Bekanntmachung, durch welche die für die Verhaftung der Würder des Lord Mount-Morris ausgesetzte Belohnung von 1000 auf 1500 Pfd. Sterl. erhöht wird.

**Neu-York, 16. November.** Das Irrenhaus von St. Peter in Minnesota ist in vergangener Nacht niedergebrannt. Gegen 30 bis 40 der in demselben vermaurerten Geisteskranken haben theils durch das Feuer, theils auch in Folge der außerordentlichen Kälte den Tod gefunden.

## Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorhergehende Telegramme.)

**Berlin, 17. November.** Die „Provinzial-Korrespondenz“ meldet: Die bisherigen Jagdaufläge haben auf das Befinden des Kaisers einen höchst günstigen Einfluß ausgeübt, doch ist die weitere Stimmung Sr. Majestät durch den am 13. erfolgten Tod des Generals von Göben sehr getrübt worden.

Zu der Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern bemerkt die „Provinzial-Korrespondenz“, damit sei ein weiterer Schritt in der Ausbildung der Verwaltungsorganisation der Reichsverwaltung vorbereitet in Anerkennung der Thatsache, daß man von einem speziell

preussischen Handel nur noch in beschränktem Umfange sprechen kann, da es in der Hauptsache nur einen deutschen Handel giebt.

Der Landwirtschaftsminister, Herr Dr. Lucius, hat bekanntlich am Montag im Abgeordnetenhaus, gestützt auf die Berichte der landwirtschaftlichen Centralvereine, versichert, daß die Roggenernte dieses Jahres um 7 Millionen Centner höher sei als im Vorjahre und um 5 Millionen Centner niedriger als die beste Roggenernte seit 20 Jahren. Mit diesen Angaben stimmt aber sehr schlecht, was am Tage darauf, am Dienstag, in dem Teutoner landwirtschaftlichen Verein mit voller Zustimmung konstatiert wurde, daß nämlich die Roggenernte weit über 1/2 gegen das Vorjahr zurückgeblieben sei, vielleicht noch mehr, wenn man der Sache auf den Grund ginge. Nur durch allzu optimistische Berichte der Landwirthe selbst könne der Minister zu derartig irriger Anschauung gekommen sein. Auch in Bezug auf Kartoffeln hat die diesjährige Ernte die des Vorjahres nicht erreicht. Seinen Grund hat der Mangel des Erntertrages vor allem in den abnormen Witterungsverhältnissen.

Heute fand während der Sitzung des Abgeordnetenhauses ein Ministerrath daselbst statt, in dem man sich, wie verlautet, über die Stellung zur Interpellation, betreffend die Judenfrage, schlüssig gemacht hat. Es wird ferner erzählt, daß der Kultusminister v. Puttamer gestern dem Kaiser über diese Angelegenheit Vortrag gehalten habe. Die Zahl der für die Sonnabendöffnung verlangten Eintrittskarten zu den Tribünen übersteigt bereits weit die Anzahl der vorhandenen Zuhörerplätze. Sollte die Interpellation vom Minister Graf Ardenburg im Sinne der Interpellation beantwortet werden, so dürfte seitens der Liberalen keine Besprechung derselben beantragt werden und auch die Konservdationen scheinen einen solchen Antrag nicht stellen zu wollen; dagegen hat man diesen Antrag vom Centrum zu erwarten, welches hervorzuheben wünscht, daß es zwar gegen eine Zuzugabe im Sinne der Antijudenliga liegt, dagegen hervorheben will, daß nach seiner Ansicht eine katholische Besetzung, welche von neuerdings gegebenen Staatsgesetzen gestützt werde und an der sich die Juden und die Freunde derselben (zum Theil Unterzeichner der bekannten Erklärung) hart beteiligten. Die Nationalliberalen halten die Einbringung der Interpellation größtentheils für nicht opportun, obwohl sie mit der Erklärung einverstanden sind. Von den Freikonservativen verlautet in dieser Beziehung noch nichts.

## Parlamentarische Nachrichten.

**Berlin, 17. November.** In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die allgemeinen Klagen über die unverhältnismäßige Höhe der Gerichtskosten der national-liberalen Partei Veranlassung, die Regierung darüber zu

## Die rechte Ehre.

Novelle von Jenny Bach, Verfasserin von „Tannenbürg“ u. (Fortsetzung.)

„Ich bin der einzige Freund, den sie hat, aber ich bin hier fast nutzlos; ihr seid ja alle gegen sie verschworen. Auch du, Charlotte. Wenn ich nur wüßte, was dich so gegen sie eingenommen.“

„Mich“, fragte Charlotte erstöthend. „Ich bin durchaus gleichgültig gegen sie.“

„So gleichgültig, daß deine Kälte fast wie Haß ausseht“, sagte Philipp und richtete seine klaren Augen durchdringend auf seine Frau, welche die Wälder ihres Bundes mit ihren schlanken Fingern kniete und faltete.

„Da irrst du — so lebhafte Gefühle hegen gar nicht in dem Programm der Heiderischen Frauen. Und ist von klein auf gelehrt, daß es thöricht ist, ein Herz zu haben oder Gefühl zu zeigen. Wir sind nur dazu da, dem Haushalt in Ordnung vorzustehen, die Wäscheherren zu beaufsichtigen, vor den Hausgenossen und Gästen die angemessene Wirthschaft zu spielen und dem Gatten gehorham zu sein. Gehorham und — treu, ob er das ist, ist Neben-sache.“

Sie hatte kalt aber mit unendlicher Bitterkeit gesprochen. Philipp hörte ihr staunend zu. „Charlotte“, rief er, „wer sagt das, wer fordert das? Du zweifelst doch nicht an meiner Treue?“

„Du kannst dir selbst sagen, ob ich dazu Grund habe!“ Er schwieg ein Weilchen, dann trat er dicht an ihren Stuhl heran und sprach in herzlichem Tone: „Charlotte, du weißt, ich bin ein Mann, der für wahrhaftig gilt. Daß kein solches Mißtrauen zwischen uns treten. Ich versichere dir, du irrst, wenn du an mir zweifelst, denn wo man liebt, da ist man auch treu; und ich liebe mein Weib; ich liebe dich lange, Charlotte, trotz deiner Kälte.“

„Philipp!“ stammelte sie voller Verwirrung.

„Ich habe mich öfter gefragt, dir das zu sagen, aber deine ruhige Unnahbarkeit ließ mich glauben, du seiest wirklich eine Frau nach dem Heiderischen Programm, und ich trauerte oft in meinem Herzen, daß ich meine Hoffnungen

in meinem klugen Weibe eine Theilnehmerin meiner Gedanken, Sorgen und Gefühle zu finden, dahingeben sollte. Wird sie sich doch vielleicht noch erfüllen, süßst du doch mehr für deinen Gatten, als eine gebornene Heiderische Hausfrau. Wie? Darf ich hoffen, deine Liebe zu gewinnen?“ Er legte seine Hand auf ihren Scheitel und zwang sie, die gelesenen Wimpern zu ihm zu erheben. Aus ihren grauen Augen brach eine seltsame Bluth, die jeden Vorwurf von Kaltzergeltigkeit zu Schanden machte. Aber dann schüttelte sie seine Hand ab, stand von ihrem Stuhl auf und stand mit hochgehenden Wangen vor ihm.

„Und Praxedes?“ D, Philipp, betrügte mich nicht! Praxedes?“

„Was hat mein Mitleid, meine Freundschaft für das arme Kind mit der Liebe zu meinem Weibe zu thun?“

„Du kannst sie lange, du liebst sie. Sie durfte die Arme um deinen Nacken schlingen, ihr Haupt an deine Brust legen, du nimmst sie nicht zu sehr in Anspruch. D, ich weiß es wohl, ich weiß Alles!“ Sie legte die Hände vor das Gesicht und brach in Thränen aus.

„Charlotte, liebes Weib, wer sagte dir das?“ fragte er innig.

Sie fuhr auf und sah in an. „Ist es nicht wahr, Philipp? Und der Brief? Der Brief?“

„Welcher Brief?“

Sie zog zu der Kaffeetisch auf dem Nebentisch, nahm ein Papier heraus und legte es vor ihr hin. „Hier, hier! Es ist deine Handchrift. Du schreibst ihn!“

Er hob das abgerissene Blatt zum Licht auf und las: „Wenn Sie Praxedes geliebt, wenn Sie dieses süßeste Geschöpf der Welt lieben gelernt wie ich, Sie würden alle böse Gedanken aufgeben. Könnte sie nur einmal ihre Arme um Ihren Hals schlingen, ihr Haupt an Ihre Brust legen, wie sie geliebt mit ihr, und Sie mit ihrer süßen Stimme bitten, Ihrem gefangenen Vater nicht zu ähneln, Sie könnten nicht widerstehen, Sie würden begreifen, wie ich Alles, was Sie mir gesagt, vergessen konnte und die lieben Worte, die Sie mich helfen ließen. Doch genug hiervon, es ist ein Punkt, in dem wir uns nie einigen, Sie lassen sich nicht erweichen, ich habe es so oft versucht. Aber verzeihen Sie,

wenn ich nun auch meinen eigenen Weg gehe, den Weg, welchen mein Gefühl mir vorschreibt. — Meine Gesahne u. f. w.“

„Ganz recht“, sagte Philipp immer noch lesend, „dieser Brief schrieb ich. Es sind ungefähr sechs Jahre her, als ich in Wien war und dort die zwölfjährige Praxedes meine Freundin wurde, weil ich ihrer Mutter in der Noth beigestanden. Besonders Umstände halber hatte ich ihr meinen Namen verschwiegen und wünschte auch hier eben dieser Umstände halber nicht von ihr als alter Bekannter begrüßt zu werden. Das ist das ganze Geheimnis. Häute ich gekant, daß dir dies Stüchchen Brief in die Hände fallen würde, oder hättest du nur lesen können, was vorher ging — aber halt, was fällt mir ein. Weiß Leonhard auch von diesem Bruchstück? Sprich, Charlotte!“

Charlotte hatte sich abgemant, ein tiefes Roth der Beschämung brannte in ihrem Antlit. „Ja“, sagte sie leise, „seit einigen Tagen.“

„Gott sei Dank, das giebt mir die alte Liebe zu meinem Bruder wieder. Nun verzeihe ich alles — nun kann ich auch der Mutter Versicherung glauben. Welches Unheil hat dies Stüchchen Papier gestiftet. Wer fand es, du oder Leonhard?“

„Ich fand es vor der Mutter Schreibtisch, vor fast einem Jahr, kurz nach unserer Vermählung. Ich wußte nie, wer jene Praxedes war, bis — bis sie kam und ich eure Begrüßung am Eszimmer sah. Auch Leonhard hatte euch gesehen; eine unwürdige Anerkennung von mir verriet ihm, daß ich mehr wußte, und er ließ nicht nach mit Drängen, bis ich ihm Alles sagte. — O Philipp, schilt mich, verachte mich, ich habe es verdient, aber wenn du wüßtest, was ich in diesem Jahr schon um jenes elende Blatt gelitten —“

Weber übernahmten sie die Thränen, sie schluchzte heftig. Philipp war tief erschüttert, so hatte er sein alte Zeit so gehaltenes, kaltes Weib noch niemals gesehen.

„Ich sollte dich schelten, Charlotte, daß du bis heute schwiegst, wäre mir dein Geständnis nicht ein zu früher Beweis deiner Liebe! Komm, liebes Weib, weine nicht, so, ich kann es nicht sehen“, sagte er weich und zog mit sanft-

interpelliren, ob über die Wirkungen der Gerichtskosten Ermittlungen angestellt worden seien und welche Schritte die Regierung, sofern sich eine übermäßige Vertiefenerung der Rechtslage herausstellte, zur Abhilfe zu thun beabsichtige. In der Begründung seiner Interpellation hob Herr v. Umny u. A. hervor, daß die Frage der Gerichtskosten in gar keinem Zusammenhange mit den Justizgesetzen stehe, welche durch das nationalliberale Kompromiß zu Stande gekommen ist. Die Gerichtskosten wurden erst lange nach den eigentlichen Justizgesetzen festgesetzt. Es ist also unrichtig, die Höhe der Gerichtskosten den Justizgesetzen zuzuschreiben. Der Justizminister antwortete auf die in der Interpellation enthaltenen Fragen. Die betreffenden Ermittlungen seien ange stellt worden, aber das bisher Ermittelte sei noch nicht so vollständig, daß man gegenwärtig schon zu einer Aenderung schreiten könne. Er selbst sei zwar überzeugt, daß man die Gerichtskosten werde ermäßigen müssen. Dies müsse aber von Seiten des Reiches geschehen, und ob es ihm gelingen werde, im Bundesrathe mit seiner Ansicht durchzu dringen, könne er ja noch nicht wissen. Auch von der konser vativen Seite wurde die Herabsetzung der Gerichtskosten befrwortet.

Ueber einen Gesekentwurf, welcher die Rentenbanken zur Vermittlung der Ablösung der Realasten ermächtigt, sowie über ein die gemeinschaftlichen Forderungen betreffendes Gesetz, fand die erste Berathung statt. Die letztgenannte Vorlage wurde der Agrarcommission zur Vorberathung überwiesen.

### Was kosten uns unsere Gerichts-Vollzieher?

Man schreibt der „Magdeb. Zig.“: Immer mehr häufen sich die Klagen über die uner schwingliche Höhe der Gerichtskosten, immer lauter äußert sich auch die Unzufriedenheit über die hohen Gebühren unse rer Gerichtsvollzieher.

Und nicht mit Unrecht.

Für eine Zustellung erhält der Gerichtsvollzieher 80  $\frac{1}{2}$  resp. doch 65  $\frac{1}{2}$ .

§ 2. Gebührensordnung vom 24. Juni 1878, während nach § 60 unserer alten Gebührensordnung vom 10. Mai 1851, sofern überaupt dafür liquidirt wurde, 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  in Anschlag kamen, ein Satz, der ganz angemessen erscheint.

Der Gerichtsvollzieher an einem Amtsgericht verdient jetzt allein durch Zustellung in Mahnsachen jährlich 800 bis 900  $\frac{1}{2}$ .

Auch die unbedeutendste Pfändung kostet minde stens 2  $\frac{1}{2}$ .

§ 4. loc. cit.

Die darauf folgendeuktion wieder eben so viel.

§ 7. ibid.

Jede Ermiffion mindestens 3  $\frac{1}{2}$ .

§ 8. ibid.

Die Verhaftung einer Person z. B. behufs Erzwingung des Offenbarungseides sogar 15  $\frac{1}{2}$ .

§ 9. ibid.

alles abgesehen natürlich von baaren Auslagen und Reisekosten.

§ 13. ibid.

Die natürliche Folge dieser außerordentlich hohen Ge bühren ist, daß

dem Gerichtsvollzieher an einem Amtsgerichte mittlere Umfangs nach Abzug seiner Bureaukosten eine jährliche Einnahme von 4500  $\frac{1}{2}$  verbleibt, und zwar nach möglichem Anschlag.

Es ist das eine glänzende Einnahme, wenn man be rücksichtigt,

1) daß die meisten Gerichtsvollzieher vorher Gerichts-

ter Gewalt ihre Hände vom Gesichte fort und sie in seinen

Armen. „Wir wollen verzeihen, was war; wir wollen das erste Jahr unserer Ehe austretchen und nun erst recht be ginnen, in treuer Liebe, ein Herz, eine Seele, wie es bei Eheleuten sein soll. Nicht so? Und morgen in aller Frühe gehen wir zu Leonhard, ihm seinen Irrthum zu nehmen; damit auch er und die arme Praxedis glücklich werden wie wir.“

Charlotte hob ihr Antlitz, das sie an seiner Brust ver borgen, zu ihm auf. „Ja, Philipp, ich habe viel gut zu machen an dir, an Praxedis und allen.“

Philipp küßte sein Weib und schaute ihr voll warmer Liebe in die Augen.

Der Morgen begann eben zu tagen, da klopfte es leise an Leonhards Thür.

Er stand bleich, übernächtigt, das blonde von Fuder besetzte Haar in wirren Locken auf der müden Stirn, hinter der sich die Gedanken noch immer im wilden Kreise drehten, an dem geöffneten Fenster. Seine brennenden Augen starrten unbewußt einem Reisewagen nach, welcher von zwei im Dämmerlicht kaum erkennlichen Gestalten gefüllt, die Straße hinabrollte. Er achtete des Klopfens nicht, erst als es wieder und wieder erklang, trat er vom Fenster zurück und fragte: „Wer ist da?“

„Ich bin's, Charlotte, bist du schon auf? Ich habe dir Wichtiges mitzubringen!“

Er öffnete sogleich. Die junge Frau erschraf, als sie dann vor ihm stand.

„Leonhard, um Gottes willen, du bist krank!“ rief sie und fügte dann nach einem schnellen Blick auf sein unberührtes Lager hinzu: „Du hast gar nicht geschlafen?“

„Hast du geschlafen? Wahrhaftig, ich beneide dich um deine wundervolle Gemüthsruhe“, sagte er bitter, düstere kramphast den Säbelgurt seiner Uniform hinunter und machte ein paar fahle Schritte; dann blieb er wieder stehen. „Was hast du zu sagen? Neue Beweise?“ fragte er und seine vom Wachen gerötheten Augen schauten mit brennenden Blicken auf sie herab.

„Nein, Leonhard, Beweise ihrer Unschuld. Wir haben uns beide schrecklich geirrt!“ Und dann berichtete sie in gedrängter Kürze ihr Gespräch mit Philipp und die Ge

altuare zc. mit einem Gehalt von 350—400 Thaler waren,

2) daß sie ohne jedes Risiko arbeiten, da ihnen ein Mini maleinkommen von jährlich 1800  $\frac{1}{2}$  vom Staate garantirt ist.

§ 27. Gerichtsvollziehungs-Ordnung vom 14. Juli 1879.

Die Zahl der in Preußen thätigen Gerichtsvollzieher berechnet sich wie folgt:

D. A. S. Bezirk: Berlin 222, Breslau 243, Kassel 87, Celle 211, Köln 203, Frankfurt a. M. 79, Hamm 148, Kiel 82, Königsberg 118, Marienwerder 81, Naumburg 164, Posen 109, Stettin 84, Summa 1831, deren Einnahmen sich auf mindestens 1831  $\times$  4500  $\frac{1}{2}$  = 8,239,500  $\frac{1}{2}$  jährlich belaufen.

Man mag nun die Amtsthätigkeit der Gerichtsvoll zieher so wohlwollend beurtheilen, wie man will, im Wesent lichen ist ihre Thätigkeit dieselbe, wie die unserer früheren Gerichtsboten und Exekutoren, die gleichzeitig Kastellans und Gefangenwärterdienste verrichteten.

Diese, im Jahre 1877—78 etwa 4000 an Zahl, kosteten dem Staate etwa jährlich 4,500,000  $\frac{1}{2}$  und erlebigen dafür alle Zustellungen, Pfändungen, Exekutionen, Verhaf tungen, welche jetzt der Gerichtsvollzieher besorgt, und der Richter überwachte ihre Thätigkeit ebenso wie er jetzt diejenige des Gerichtsvollziehers übernahm muß.

Diese Gerichts-Unterbeamten sind durch das neue In stitut der Gerichtsvollzieher nur zum kleinen Theil überflüs sig geworden, denn nach wie vor sind sie nöthig als Gefan genwärter, Kastellane und Boten für Zustellungen in Vor mundschafts-, Nachlasssachen u. s. w.

Wir haben den letzten preussischen Etat noch nicht ge lesen, sicher ist aber, daß an dem Fonds für diese Unterbe amten noch nicht 1  $\frac{1}{2}$  Millionen Mark jetzt erspart werden kann.

Nehmen wir aber wirklich die Ersparniß auf

1,500,000  $\frac{1}{2}$

an, so bleibt als Besoldung der Unterbeamten

nach jetzt . . . . . 3,000,000  $\frac{1}{2}$

rund, die wir durch Steuern aufbringen. Dazu 8,239,500  $\frac{1}{2}$  die die Rechtsuchenden direkt an das Institut der Gerichtsvollzieher zahlen.

Summa: 11,239,500  $\frac{1}{2}$

gegen

wofür bis Oktober 1879 die ganze gebachte

Thätigkeit geleistet wurde, so daß an jährlichen

Neberkosten erwachsen . . . . . 6,739,500  $\frac{1}{2}$

Damit scheint uns das Institut der Gerichtsvollzieher denn doch etwas theuer erlaubt.

Diese Zahlen sind allerdings nur approximative, aber unter 6 Millionen Mark gehen sie kaum herunter, eher können sie sich zu 7—8 Millionen Mark erheben.

Wir meinen, daß die Art der Thätigkeit der Gerichts vollzieher, welche keine wissenschaftliche Kenntnisse erfordert, mit einem fixirten Gehalt, wie das staatlich ihnen garantirte Minimaaleinkommen von 1800  $\frac{1}{2}$ , hinreichend vergütet wäre, dann würde uns das Institut der Gerichts-Vollzieher statt

8,239,500  $\frac{1}{2}$

nur die erheblich geringere Summe von

3,295,809  $\frac{1}{2}$

kosten, wir würden also

4,943,700  $\frac{1}{2}$  ersparen.

Eventuell wäre eine erhebliche Herabsetzung der Gebüh rensätze der Gerichtsvollzieher geboten.

— Aus Halle und Umgegend.

— Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr ging dem Knecht Schaaf, in Diensten des Dekonomen Staffelfein in

frühe des halben Diefes. Er starke sie erst an, als ver stehe er sie gar nicht, dann wandte er sich von ihr, sein Schritt war schwankend, zuletzt sank er auf den Stuhl am Fenster, sein Haupt fiel schwer gegen das Fensterbrett.

„Unschuldig!“ rang es sich höhnend aus seiner Brust, „Unschuldig! Und ich habe sie geschmäht, verachtet, zum Tode verurtheilt! O mein Gott! mein Gott!“

„Sie wird dir verzeihen, wie Philipp mir vergab!“

sagte Charlotte zu ihm tretend.

„Sie kann nicht! Du weißt nicht, was ich ihr that in meinem Wahnsinn! Wie ich sie beschimpfte!“

„Des Weibes Liebe kann alles vergeben! Geh nur zu ihr, versuche es. — Du bist ihr schuldig, es wenigstens zu versuchen.“ drängte sie, als er immer noch das Haupt schüttelte. Das half. „Du hast recht, aber geh, laß mich allein, ich muß meine Gedanken erst sammeln, so kann ich nicht zu ihr!“

Charlotte ging mit sorgendem Herzen und bitterer Reue. Hatte sie nicht Schuld daran, daß diese beiden Men schen solche Seelenqual zu erdulden hatten! — Philipp er wartete sie voll Unruhe, und sein weiches Herz zog sich in tiefem Mitleid zusammen, als er ihren Bericht hörte, aber er hoffte, die nächste Stunde werde alles lösen. Beide Gatten lauerten gespannt, wenn Leonhard zu Praxedis hin über gehen werde. Endlich hörten sie seinen Schritt. Phi lipp schaute hinaus und sah, wie er eben die seltsamer weise nur angelehnte Thür von Praxedis Zimmer öffnete und verschwand. Von einer abgemessenen Unruhe erfaßt, ging er ihm langsam nach. Ein unterdrückter Aehuf aus Männerwuth drang an sein Ohr, im Au war er im Zim mer, dort in der offenen Thür des Schlafgemachs stand Leonhard, bleich wie ein Gespenst lehnte er an dem Hofen. „Fort! Zu spät! Fort! Verloren für immer!“ schrie er und drach in dem umfassenden Arm des Bruders zu fassen.

VI.

Noch an demselben Morgen begannen die Brüder eine rastlose Suche nach der Entflohenen. Lena, das Hausmäd chen, hatte Charlotte von ihrem letzten Gespräch mit dem

Wesewitz, nachdem er auf dem Güterbahnhofe Getreide ge laden hatte, auf der Wagdeburgerstraße das Pferd durch das Gesäht rannte hierbei mit aller Kraft gegen den der Gte des Leipziger Plazes stehenden Gas-Kandelaber, der in Folge dessen umgeworfen wurde. Weiteres Unglück kam nicht vor.

Die gestern im „Rühen Brunnen“ abgehaltene Sitzung des konservativen Vereins behandelte nochmals die Handwerkerfrage. Herr Direktor Schraber verlas sieben Thesen, welche er im Anschluß an seinen in der vorigen Vereinsversammlung gehaltenen Vortrag aufgestellt hatte.

These I. Dessenliche Einrichtungen haben nur in dem Maße Anstich auf Bestand, als sie von sittlichen Ge danken getragen werden.

These II. Die christliche Kirche darf sich zu den auf wirtschaftlichen Gebiete austretenden sittlichen Erscheinungen nicht indifferent verhalten.

These III. Der Staat hat nicht bloß auf dem sitz lichen, sondern auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Aufgabe, den Schwachen gegen die Unterdrückung durch den Starken zu schützen.

These IV. Die Vortheile unbefchränkter Gewerbe frei heit, welche in der gezeigerten Entwicklung individueller Kräfte begründet liegen, werden durch die sittlichen und wirtschaftlichen Nachtheile derselben überwogen.

These V. Neben der beizubehaltenden Freiheit der Einzelnen, mit ihren persönlichen Fertigkeiten und ihrem Kapitalvermögen auf wirtschaftlichem Gebiete nach eigenem Ermessen unter gegebenen Garantien zu wirken, sind kräftig organisirte und vom Staate unterstützte Handwerker ein dringendes Bedürfniß der Zeit.

These VI. Die Hauptaufgabe der Zünne wird be stehen:

a) in der Pflege der Ehrenhaftigkeit aller seiner Glieder,

b) in der Entwidlung der gewerblichen Geschäftlich keit,

c) in dem Schutz für die Schwachen.

These VII. Die Förderung der Zünne durch den Staat kann bestehen:

a) in der Erhaltung der obrigkeitlichen Kraft an den Einrichtungen derselben,

b) in der Erhaltung des Rechtes, Streitigkeiten auf eigenem gewerblichen Gebiete in schiedsrichterlicher Vorrichtung zu behandeln,

c) in finanzieller Unterstützung größerer gewerblicher Unternehmungen,

d) in Zuerkennung eines bestimmten Antheils an der Berechtigung des Handwerkeslandes in Staat und Gemeinde durch korporative Regelung des Wahl rechts.

Nach Verlesung der Thesen wurde in die Debatte darüber eingetreten.

These I wurde dem Wortlaute fast entsprechend in der Fassung von der Versammlung angenommen: Dessenliche Einrichtungen haben nur Anrecht auf Bestand, wenn sie von sittlichen Gedanken getragen werden und nicht selbstlichem Einzelinteresse dienen. Die zweite These wurde lebhaft debattirt. Es wurde geltend gemacht, daß bei der Gestaltung der mittelalterlichen Zünne die Kirche ein wesentlicher Faktor war und daß sich die Kirche um das gewerbliche Leben mit seinem sittlichen Gedanken zu küm mern habe, und sei es vorzüglich die kathol. Kirche, welche diesen ausgesprochenen Forderungen vielfach gerecht werde. Andererseits wurde geäußert, daß es bezeichnend erscheine, wenn die Geschäftlichkeit, welche doch über den Parteien stehen müsse, die Fragen des Tageslebens etwa in die Predigt hineinbringen solle u. s. w. Schließlich einigte man sich in der Fassung für These II: Die Ansicht, daß sich die christ liche

Frülein berichtet und damit einen tiefen Schatten in ihr und Philipps Herz senkt. Wenn das arme Kind da drau ßen der Tod geüht und gefunden, was sollte dann aus Leonhard werden? Er war schon jetzt der Gegenstand ihrer bangsten Sorge. Er sollte nicht und ob nicht. Jede Stunde, die er vom Dienst erkränkte konnte, verordnete er zum Suchen und Forchen. Er durchstriefe die Stadt, die Umgegend nach allen Richtungen; alles war vergebens. Die Erinnerung an den Jettel, welchen er dem Jungen abge nommen, lösten seltsamerweise in seiner Seele verwischt. Der Schmerz, von Bruder und Weib betrogen zu sein, hatte sich in den letzten Tagen zu tief in sein Gemüth ge wühlt, die Kämpfe der letzten Nacht mit der Entdeckung ihrer Unschuld und Schuld hatten ihn zu mächtig erschüttert, als daß er sich aller Vorgänge noch so genau bewußt sein konnte. Dazu war sein Sinn zu groß angelegt und fern von Kleinlichkeit, nachdem er sie in dem einen als un schuldig erkannt, in dem andern noch mißtrauisch zu forchen, sie war rein, und er hatte sie beschimpft, daß war alles, was er wußte und fühlte. Kein Flecken hatte noch auf dem süßen Weib, das, wo er ging und stand, vor seinen Augen war. Und seine Sehnsucht nach ihr, das Verlangen nach ihrer Verzeihung wurde mit jeder Stunde wilder, mit jedem Tage vergeblichen Suchens verzehrender.

So lebte er am finstern Abend nach ihrem Verschwinden zum Tode erschöpft von einem Ritt auf die Dörfer heim. Jonas nahm ihn an der Treppe den Mantel ab und sagte, daß Frau Katharina ihn im Wohnzimmer er wartete und mit ihm zu sprechen wünsche. Widerwillig und mit vor Ermüdung schwankenden Schritten folgte er dem Befehl. Er hatte seine Mutter nach jenem Ereigniß nur einmal gesehen, und da hatten ihre kalten Trödfungen und die Ermahnung, das Ende einer Sache, die ja nie in seinem Heile dienen könnte, nicht so traglich aufzufragen, ihn außer neße verlegt und abgehoben. Als er eintrat, sah er seine Mutter mit einem Brief in der Hand am Tische stehen. Philipp, neben ihm, schaute mit ängstlichem, sorgendem Blick ihm entgegen.

(Fortsetzung folg.)

liche Kirche zu den auf wirtschaftlichen Gebieten aufstrebenden Ansichten indifferent verhalten müßte, ist nicht zu billigen. Hesse II fand in ihrer Fassung allgemeine Abtheilung, denn eben so gut, wie der Staat den Einzelnen aus der Strafe zu schütze, müßte er auch dem gewerblichen Leben seinen Schutz leihen. Um Theje IV entgegen sich wiederum eine lebhaftere Debatte. Durch das Wancherthum, welches verlangt, daß der Staat sich nicht um den Erwerb zu kümmern habe, ist dem Schwachen die Hilfe des Staates verweigert, und die Gewerbefreiheit giebt dem Starken das Recht, sich auf Kosten des Schwachen zu betheiligen. Wohl hat die Gewerbefreiheit die Blüthe der Industrie zur Folge gehabt, aber gerade durch den Aufschwung der Fabrikthätigkeit wurde der Handwerker zu Boden gedrückt, außerdem ist nicht zu verkennen, daß durch die Jagd nach Reichthum die Sittlichkeit bedeutend untergraben worden ist. Nachdem Theje IV in ihrer Fassung angenommen worden war, wurde zur Besprechung von Theje V übergegangen. Die Notwendigkeit, Annahmen ins Leben zu rufen, wurde allgemein anerkannt. Nur durch diese kann das Handwerkerthum neben der Gewerbefreiheit bestehen. Der Staat soll dem Handwerker Gerechtigkeit und Kredit gewähren, damit dieser dem großen Kapitalisten gleichberechtigt entgegenzutreten im Stande ist. Die Frage, ob Jeder nur das treiben dürfe, was er erlernt habe, oder ob es ihm auch zu gestatten sei, in andere Geschäfte einzuzutreten, rief eine lebhaftere Debatte hervor. Da die Zeit bereits weit vorgerückt war, wurde die Weiterbesprechung der Thejen vertagt und für die nächste Vereinsigung als allseitig interessirendes Thema in Aussicht genommen.

— In der gefirgten Vorlesung der „Magdeb. Ztg.“ war in Betreff der Nachvervollung von Fideicommissen ein Artikel enthalten, in welchem die Härte dieser Maßnahme beleuchtet wird. Gleichwohl brachte die Berliner „Bank- und Handelszeitung“ eine Notiz aus Hamburg vom 12. d. Mts., in welcher mitgeteilt wird, daß der Firma Gebrüder Ullbe in Hamburg der Betrag von 5479 M. als Fideicommiss auf Anchois abgefunden wurde. Die in der „M. Ztg.“ reproduzirte Verfügung des kaiserl. Haupt-Zollamtes in Hamburg, durch welche dem Schreiber dieses vorgelesen; sie ist gedruckt und nur die betreffenden Daten und Beträge herausgesagt zu werden. Es deutet dies darauf hin, daß die Nachvervollung eine größere Anzahl von Fällen betrifft, und dürfte daher die Angelegenheit belangreicher sein, um begünstigte Schritte der Deputate des Handelslandes gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die hiesige Handelskammer hat sich denn auch bereits mit einer Eingabe an den Finanzminister gemeldet, in welcher sie u. A. Folgendes ausführt: Interessenten im Handelskammerbezirk seien bei der Kammer beschwerdeführend vorstellig geworden gegen die auf Grund einer Bestimmung des Herrn Finanzministers erlassene Verfügung des kaiserl. Haupt-Zollamtes in Hamburg, wonach für vor etwa einem Jahre gemachte Bezüge von Anchois und russischen Sardinen in Essig eine Nachvervollung für die Zollabfertigung zwischen 3 M. und 60 M. pro 100 kg verlangt wird. Die Kammer habe sich einer eingehenden Prüfung der Angelegenheit um so weniger entziehen können, als sie annehmen müßte, daß es eine unzulässige Härte involvire, für vor fast einem Jahre importirte Artikel nachträglich einen Zollsatz zu stipuliren, der den 20fachen Betrag des zuerst berechneten ausmacht. Die Händler hätten die Waare schon längst verkauft, ein Negeß an irgend Jemand, eine Verrechnung des Zolles in den Preis der Waare sei nicht mehr möglich, und so seien sich die Händler zur Zahlung eines Betrages genöthigt, den sie wie eine Strafe empfinden.

Die Kammer weist darauf hin, daß die Verzollung nach der Position 25 g 2 des Zolltarifs (3 M. pro 100 kg) i. Zt. auf Grund einer Verfügung des Herrn Provinzial-Steuerdirektors zu Altona d. d. 29. August 1879 stattgefunden hat, wonach entschieden worden war, „daß nur Fische in Oel, welche gleichzeitig mit Essig, Gewürzen u. dergl. zubereitet sind, der Verzollung nach der Tarifposition 25 p. 1 (60 M. pro 100 kg) unterliegen und daß alle anderen Fische nach der Pos. 25 g 2 (3 M. pro 100 kg) zu verzollen sind.“ Die beschließigen Händler u. d. d. dürfen doch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß nach Erlaß des neuen Zolltarifs jedoch der Zollbehörde zunächst Sätze in Anwendung gebracht wurden, die bei nachträglicher Erwägung nicht als die richtigen befunden wurden. Daß ein solcher Irrthum nur zu leicht möglich war, beweisen, außer der obigen Auffassung der Zollbehörde selbst, auch die verschiedenen mit Declarationen und Erklärungen der Deffentlichkeit übergebenen Zolltarife, von denen z. B. der vom Dr. Zollinger und Dirigent des Haupt-Zollamtes zu Seebadbrück, Namens Troje, herausgegebene Tarif auf S. 74 zu der Position 25 g 2 „Fische, nicht anderweitig genannt“ (3 M. pro 100 kg) die Anmerkung enthält: „getrocknete, marinierte, in Säften und Lössen, getrocknete, geräuchernde, abgekochte, z. B. Widlinge, Anchois etc.“

Dann könnten Interessenten wohl annehmen, daß Anchois dem Zollsaße von 3 M. unterliegen, welchen Satz sie der Kassation des Verkaufspreises zu Grunde legen. Die Kammer bittet schließlich den Herrn Minister, derselbe möchte aus Willigkeitsrücksichten verfügen, daß von der Heranziehung zu der qu. Nachvervollung der im vorigen Jahre bezogenen Partien Anchois, russ. Sardinen, hiesige Heringen z. abgesehen, resp. wo der Differenzbetrag bereits (theils gesetzlich) erhoben sein sollte, dessen Rückzahlung an die Interessenten veranlaßt werde. — Es wäre zu wünschen, daß auch andere Handelskammern in diesem Sinne vorstellig würden.

**Wahlstand.** Meldung vom 17. November. Aufgebote: Der Schlosser C. Reiche, gr. Wallstraße 42, und U. Ulrich, Fremdenplan 7. — Der Schriftsetzer P. Padusch, Petzsch, und M. Wessl, Taubeng. 3. — Geschlichtungen: Der Kaufmann G. Heynisch und E. Hummelmann, Königstr. 7. — Der Sattler J. Ohlenhach, Mittelstraße 8, und M. Schandung, Braunsberg. Geboren: Dem Reichsbank-Kassenbdiener A. Schulz

ein S., Parstraße 23. — Dem Handarbeiter J. Angermann eine L., Nienmeyerstraße 5. — Dem Universitäts-Professor Dr. C. v. Frisch ein S., Margarethenstraße 3. — Eine unehel. L., Haragasse 5. — Dem Tischlermeister E. Richter ein S., Taubengasse 18. Gestorben: Der Rentier Ferdinand Hebecker, 65 J. 6 M. 21 T., Gehlringensplatz, Mühlbergstraße 10. — Des Gastwirths L. Duitzenbaum Ehefrau Auguste geb. Ernst, 63 J. 8 M. 10 T., Lungenbend, Wergasse 8.

**Vericht des Sekretärs des Vereins in Halle a. S. am 18. November 1880.**

Briefe mit Aufschlag der Courage bei Posten aus erster Hand. Weizen 1000 kg unweidener, 225—228 M., mittlere Qualitäten 190—206 M., feiner 215—223 M. Roggen 1000 kg unweidener, 225—228 M. Gerste 1000 kg gewöhnliche Sorten 170—180, bessere und Chevaliergerste 182—192 M., erquante Sorten bis 195 M. Gerstmalz 50 kg 14,50—15 M. Hafer 1000 kg 150—163 M. Hülsenfrüchte, Sibirica-Erbsen 253—273 M., beschäbte billiger. Bohnen 50 kg 11—11,50 M. Linen 14—20 M. Kimmel 50 kg 26—27 M. Weis 1000 kg Donan- 155—165 M., amerikanischer 148—152 M. Dinkelweizen 1000 kg, Rapz 245 M. Saxe 30 kg 22,25 M. Spiritus 10,000 Liter-Procente loco hiesig, Kartoffel- 59,25 M., Rüben- 58,25 M. Stills 50 kg 27,75 M. Stills 50 kg 9 M. Malzkeim 50 kg reunde 4,50 M., hiesige 5 M. Futterhefe 50 kg 8,50 M. Saxe, Roggen-, 50 kg 6,25 M., Weizenhefe 4,90—5 M., Weizenhefe 5,75 M. Dinkelweizen 50 kg loco und auf Termine 7—7,50 M.

**Weiter-Vericht.**

Datum.	Barometer.	Thermometer.	Hygrometer.	Windrichtung.	Windstärke.	Relative Feuchtigkeit.	Wind.
Seit.	Bar. Hm.	Therm. Hm.	Hygrom. Hm.	Wind.	Wind.	Feucht.	Wind.
17. Nov.	2 Am.	326,4	-7,84	+9,8	2,51	923,78	63,4 SW.
	10 Ab.	326,2	+5,44	+6,8	2,75	823,45	85,1 —
18. Nov.	7 M.	326,3	+4,24	+5,3	2,35	823,85	80,8 SW.

**Wasserstand der Saale** (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 17. Novbr. Abends 3,30, am 18. Novbr. Morgens 3,50 Meter.

**Aus dem Saalkreise.** In der letzten Zeit sind mehre bedeutende Diebstähle an Gänzen, Ziegen, Kartoffeln etc. in Giebichenstein, Semowitz und Morl verübt. Dem vereinten Bemühen der Gensdarmen Daßler, Geßre und Schuster ist es gelungen, die Diebe in der Person des bereits mit Zuchthaus bestrafte aus Gröblich und des Karl Heine aus Giebichenstein zu ermitteln. Beide sind verhaftet und haben die ihnen zur Last gelegten Diebstähle eingestanden.

**Provinz und Nachbarstaaten.** Naumburg, 17. November. Das Wasser in der Saale und Unstrut ist wieder im Steigen begriffen. Die Steigung beträgt seit gestern ca. 3'. Arnstadt, 16. November. Heute Nachmittags 5 Uhr stürzte die große, 90 Centner schwere Glocke der Liebfrauenkirche, als sie von dem zu restaurirenden Turme, in welchem die Kirchen-Glocken bisher hingen, herabgelassen werden sollte, in das Schiff der Kirche hinab. Wie es heißt, ist die Glocke trotz des süssen Sturzes unbeschädigt; von den im Turme beschäftigt gewesenen Arbeitern ist einer leicht verundet.

Zeitz, 17. November. Dem Stadtrath, Kaufmann Adalbert Rötze hier ist seitens des Magistrats und mit Zustimmung der Stadtratsordnenen-Versammlung in Anerkennung seiner Verdienste um das Wohl der Stadt das Prädikat „Stadt-Kelster“ verliehen worden. Magdeburg, 17. November. Es mehr wir uns den Tagen der Neuanbahn für unser Stadterborenen-Kollegium nähern, je höher steigen die Wogen der Bezeugung. Die Parteien lassen sich gefähig gegenüber und das Kampfmotiv lautet: Verpflichtung auf die den Hellenen nachgebildeten Fortgeraden oder nicht? Während am gefirgten Tage der Bürgerreize, welcher als die Vertretung einer Verpflichtung auf die von mir Ihnen mitgetheilten (i. Nr. 269 des Tagesbl.) Programmbestimmungen verlangenden Partei zu betrachten ist, seine Kandidaten für die dritte Abtheilung ernannt hat und jenseitig, wie die von ihm für die zweite Abtheilung ausgesprochen ihre rücksichtslose Zustimmung ausgesprochen haben, hat nunmehr auch ein Theil der noch amirenden Stadtratsordnenen Stellung zu der Frage genommen und dieselbe in folgender Erklärung festgesetzt:

**Erklärung.** Seitens des Magistrats des Bürgerreizes, des Handwerker-Vereins und des Bauarbeiter-Vereins ist von der für die bevorstehenden Stadtratsordnenenwahl angelegten Kandidaten die Erklärung verlangt worden, daß sie den von gedachten Comite im Wahlprogramm vom zweiten November dieses Jahres angelegten Grundsätze.

den beschlossenen Magistrats-Mitgliedern soll die Annahme von mit Vermögensverhältnissen verbundenen Nebenbeschäftigungen nicht gestattet werden,

für ihre demnachstige Thätigkeit als Stadtratsordnenen als verbindlich anerkennen wollen, und ist von der Abgabe dieser Erklärung die Veranlassung ihrer Wahl abhängig gemacht worden. Dies, die amtliche Stellung eines Stadtratsordnenen beschließende Bezeugen veranlaßt uns, die unterzeichneten Stadtratsordnenen zu folgender Erklärung:

Wir erachten das gestellte Annehmen nach der bestehenden Gesetzgebung für unzulässig, sogar für ungesetzlich, denn wenn die Stadtratsordnung vom 20. Mai 1858 in § 36 bestimmt, daß die Stadtratsordnenen an keinerlei Infraktionen oder Aufsätze der Wähler oder Wahlbesitzer gebunden sind, so kann es dem Willen des Gesetzgebers noch weniger entsprechen, daß den Kandidaten durch vor ihrer Wahl verbindliche Verpflichtungen in Betreff ihrer Zustimmung in bestimmten Fällen seitens der Wähler auferlegt werden.

Wir sind aber auch fernher der Ansicht, daß die Frage, ob ein beschlossenes Nebenamt oder eine gemeinbringende Nebenbeschäftigung mit dem Amte eines beschlossenen Magistrats-Mitgliedes vereinbar sei oder nicht? — eine Frage, die selbst bezüglich der Staatsämter in dieser Allgemeinheit und im Sinne eines absoluten Verbots weder in der Reichsverfassung noch in der preussischen Staatsverfassung vor-

neht ist, — nicht generell, sondern konkret nach den Umständen jedes einzelnen Falles zu entscheiden ist. Es kann unter Umständen sogar im Interesse einer Stadtgemeinde liegen, daß ein Magistrats-Mitglied an der Verwaltung einer anderen Körperschaft, wie z. B. eines Bezirksverbandes, einer für die Stadt wichtigen Gesellschaft, eines Kanals u. s. w. Theil nimmt. Dieser Umstand konkreter Berücksichtigung und dadurch befähigt und zugleich gegen Mißbrauch der erforderliche Schutz gewährt, daß die Nebenämter solcher Nebenämter oder lateraler Nebenbeschäftigungen keineswegs beschlossenen Magistrats-Mitgliedern in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Stadtratsordnenen-Versammlung unterliegt.

Ein für alle Zukunft gültiges Verbot bei Gelegenheit der gegenwärtigen Stadtratsordnenenwahl aufzulegen, können wir um so weniger für angemessen halten, als bei Nebenämtern solcher Nebenämter oder Nebenbeschäftigungen der gedachten Art seitens der Magistrats-Mitglieder bisher in unserer Stadtgemeinde noch zu keinen Unzulänglichkeiten geführt hat.

Magdeburg, den 16. November 1880.

**Die Stadtratsordnenen:**

- E. Andrae, Betha, G. Bensch, G. Bors, Dahlmann, W. Danelworff, Breckmann, Dilon, Dittze, O. Durigean, C. Faehndrich, Harsch, Huntmiller, Dr. Kaempf, Carl J. Koch, Carl Kramer, Kricheldorf, Mareks, Matthee, J. Michaelis, O. Oesterheld, Otto Pilot, Reichardt, Rudolph, Ed. Schröder, Dr. Schulz, H. Schwarz, Steinbach, Wechsel, Weizel.

**Aufruf zur Theilnahme an einem thüringisch-sächsischen Verein für Erdkunde.**

Seit Aufrichtung unseres neuen Reiches hat in deutschen Landen die Theilnahme an den geographischen Vereinen einen mächtigen Aufschwung genommen. Die Provinz Sachsen nebst den thüringischen Staaten ist hierin hinter keinem anderen Theile des Reichs zurückgeblieben. Der Verein für Erdkunde in Halle erfreut sich längst unter seiner zahlreicheren Mitgliedschaft aus dem saunmännlich-industriellen, Beamten- und Lehrkreise auch der Namen Auswärtiger; in Folge mehrfacher Anregung bietet er hiermit die Hand zur Gründung eines weiteren Vereins unter dem oben genannten Namen und dem dadurch ungeschärfte bezeichneten räumlichen Umfang. Gegen Einzahlung eines Jahresbeitrags von 3 M. ist einem jeden die Theilnahme an den jährlichen Wanderversammlungen des Vereins, Benutzung der reichhaltigen Bibliothek sowie des geographischen Präparatens des Vereins und unentgeltlicher Bezug der Zeitschrift des letzteren gewährleistet. Einwendungen und Anfragen wegen Begründung örtlicher Zweigvereine wolle man an den unterzeichneten Vorstand oder dessen zeitweiligen Vorkreisenden, Prof. Kirchhoff, richten.

**Der Vorstand des Vereins für Erdkunde in Halle a. S.**

**Kirchen-Verein der St. Ulrichs- u. Karolische, Monatsversammlung: Freitag den 19. d. Mts. Abends 8 Uhr im kleinen Saale des Stadthofgebäudes. Mitglieder der Gemeinde sind stets willkommen.**

**Der Vorstand:**  
3. A. Haring, Wächter.

**Bermischtes.**

— Zur Warnung möge folgende Mitteilung aus Neustadt O. S. dienen. Kürzlich hat dort ein Mädchen in Folge von Blutergießung, welche die Weibenswerthe sich dadurch zugezogen hatte, daß sie sich mit einer verrosteten Nähnadel an einer Hand verletzte, ohne die Wunde weiter zu beachten. Als dann, nach eingetretener aufsteigender Anschwellung, ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, war die Rettung schon nicht mehr möglich.

**Gewinne**

**5. Klasse 98. Königl. sächs. Landes-Lotterie. (Dyne Gewähr.)**

- Leipzig, 17. November 1880.
- 1 Gewinne zu 5000 M. auf Nr. 10950.
  - 34 Gewinne à 3000 M. auf Nr. 3581 5059 10081 10188 10844 15261 15997 16889 24624 26434 30977 31022 38589 41216 42347 51577 53408 54515 54879 55274 55294 55913 58477 59512 60028 61500 76506 78704 80481 80690 84043 87997 88525 95960.
  - 38 Gewinne à 1000 M. auf Nr. 4610 5005 6007 11212 14913 17060 21964 22414 23006 23424 24459 24595 25867 28188 29817 34288 38723 39196 42400 51299 52961 54231 58514 60308 60562 62797 67711 68833 70919 71335 72547 72763 79588 80731 82687 84784 90564 93403.
  - 46 Gewinne à 500 M. auf Nr. 3008 6575 8864 9378 10063 10290 11028 11371 12844 13541 14073 17691 25356 27746 31024 32910 37027 38155 41235 43949 45717 47812 50348 50442 52820 53825 53988 55890 58627 59415 59697 62367 64172 65610 69995 74653 77004 81202 82273 83842 89863 93383 94757 95508 99200 99415.

**Wetterbericht vom 17. November, 8 Uhr Morgens.**

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. b. Meeressp. red. in Millimeter.	Wind.	Wetter.	Temperatur in °C. 5° Gr. — 4° Gr.
Haparanda	737	WSW.	heiter	7
Hamburg	740	S.	Regen	7
Wien	740	SSW.	heiter	7
Paris	742	SSW.	wolkig	9
Karlsruhe	745	SW.	wolkig	7
München	750	SW.	Regen	5
Rehlyg	740	SSW.	wolkig	8
Berlin	740	SW.	wolkig	9

Beachtet die Barometrie. Das gestern erwähnte Minimum ist ohnehin bis zur Westküste Mittelands fortgeschritten. Unter seinem Einflusse herrscht seit gestern Abend im nordwestdeutschen Küstengebiet Sturm aus südwestlicher und westlicher Richtung, während in der westlichen Nordsee bei aufsteigendem Wetter die Winde spärlicher geworden und nach Nord umgewandelt sind. Dem entsprechend ist im Westen ziemlich bedeutende Abkühlung, dagegen im Osten erhebliche Erwärmung eingetreten. Auch im Binnenlande sind bei trübem Wetter die südwestlichen Winde angefrischt und treten stellenweise in starken bis stürmischen Gewinden auf. In ganz Centralasien liegt die Temperatur bedeutend über der normalen, in Sibirien bis zu 9 Grad.

**Wegen gänzlicher Aufgabe unseres Geschäfts**  
eröffnen wir hiermit den  
**Ausverkauf sämtlicher Bestände unserer Läger in**  
**Seidenstoffen, Modewaaren, Tuchen,**  
**Bukskins, Damen-Mänteln etc. etc.**  
zu **aussergewöhnlich** billigen Preisen.

**J. Simon's Söhne.**

Halle, Brüderstrasse Nr. 18-20.

**Ausstellung**  
**des verbesserten Horstmann'schen Rauchverbrennungs-Heiz-Ofens**  
Alter Markt Nr. 3, Eingang Thorweg.

Vom 18. November cr. ab beginnt die Ausstellung des Morgens 10 Uhr und wird Abends 8 Uhr geschlossen. Entrée 1 Mart. Für Vereine und Schulen ermäßigtes Entrée nach Uebereinkommen.

Der **Rauchverbrennungs-Apparat** bezweckt folgendes: Vollständige Rauchverbrennung, der Ofen braucht niemals gereinigt zu werden, Ersparnis mehr als des halben Feuerungsmaterials, Verwendung von jedem Feuerungsmaterial, stets reine gesunde Luft, vorzügliche starke Ventilation und lange anhaltende Wärme, schnelle und langsame Heizung. Die sich bildenden Stüchge werden vermittels eines dünnen Rohrs ins Freie geleitet. Unser Verbrennungs-Apparat kann auch zu jeder anderen Feuerungsanlage benutzt werden.

**Beyer & Horstmann.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Im Wege der nothwendigen Substation sollen die dem **Maurer Karl Fiedler** zu Halle a/S. gehörigen, im Grundbuche von Halle a/S., Band 77, Blatt 2894, Artikel Nr. 831 eingetragene Grundstücke:

- 1) Kartenblatt 11, 487/101 Acker, vom Plane 228, 7 Ar 27 qm, und vom Plane 226, 43 qm, Reinertrag 81  $\mathcal{A}$ ,
- 2) Kartenblatt 11, Parzelle 609/99, 54 qm Acker, vom Plane 226, Reinertrag 54  $\mathcal{A}$ ,
- 3) Kartenblatt 11, Parzelle 606/101, 1 Ar 60 qm, vom Plane 228, Acker, Reinertrag 1,60  $\mathcal{A}$ .

— 1-3 Zubehör zu einander — nebst dem darauf erbauten Wohnhause Karlstraße Nr. 16, jetzt Nr. 12, bestehend aus:

- a) Wohnhaus mit Saal und Bühnenanbau, Kogel rechts und Hofraum resp. Hausgarten,
- b) Hintergebäude (Waschhaus) mit einem jährlichen Nutzungswerte von 1588  $\mathcal{A}$ .

am **15. Dezember 1880 Vorm. 10 Uhr** am hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 versteigert und ebenfalls erst am **18. Dezember 1880 Vorm. 12 Uhr** das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Es wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die von dem bisherigen Eigentümer **Maurer Fiedler** dem Grundstück **Karlstraße 12** fälschlich zugelegten Parzellen Kartenblatt 11, Parz. 610/99 von 2,20 Ar, vom Plane Nr. 226, vom Kartenblatt 11, Parzelle 607/101, 4,38 Ar vom Plane Nr. 228 mit dem darauf errichteten Kogelanbau links, Acker und Pflaster, sowie Kegelhaus und Kegelbahn, sowie der Substation nicht unterliegen und daher vom Verkauf ausgeschlossen sind.

Die Auktionen aus der Gebäude- und Grundsteuer-Mutter-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und Situationsplan können in unserer Gerichts-Schreiberei-Abtheilung VII eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Halle a/S., den 6. October 1880.  
**Königl. Amts-Gericht, Abtheil. VII.**

**!! Brot !!**

2. Sorte, kräftig und nahrhaft, 7 Stück 3  $\mathcal{A}$  gr. Märkerstraße 17.

Schränke, Sophas, Sessel, Kom., Tisch, Stühle, Postel, Matrasen verk. Brunostr. 6.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Sobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

**Bekanntmachung.**

Am **Sonnabend den 20. d. Mts. Vormittags 12 Uhr** sollen auf der Schleuse zu Gimmrig 2 Tische öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Halle, den 16. November 1880.  
Der Wasser-Vauinspeltor **Russell.**

**Auction.**

**Sonnabend, den 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen — große Märkerstraße Nr. 9 — vier gebrauchte, aber noch gut erhaltene tafelförmige Instrumente, sowie drei Klügel, welche zur **Reissmann'schen** Konkursmasse gehören, versteigert werden.  
Halle a/S., den 18. November 1880.  
**Petschick, Gerichts-Vollzieher.**

**Bekanntmachung.**

Auf dem **königl. Amtsgerichte zu Halle a/S. Zimmer Nr. 31** wird am **25. November d. J. Vorm. 9 Uhr** die hierelbst am **Wühlgraben Nr. 10**

**belegene Eremitage**

nebst den zugehörigen Baulichkeiten versteigert. In den Grundstücken ist bis jetzt eine Restauration, Gartenlotal und großer Zaunjaal betrieben worden. Die Baulichkeiten sind in gutem Zustande.

**Briquettes** in bekannter Güte, **Teutschenthaler und Weissenföler Presssteine**

empfehlen jedes Quantum zu **billigsten** Preisen  
**Ed. Lincke & Ströfer.**

**Submission.**

Die Herstellung eines **Donnrahlkanals** im unteren Theile der **Schützen- und Girtengasse** soll im **Submissions-Wege** vergeben werden. Restakonten wollen ihre Offerten bis zum **22. November cr. Vormittags 10 Uhr** auf dem **Stadtbauamte** einreichen, wofür die Bedingungen z. offen liegen.  
Halle, den 17. November 1880.  
Der **Stadtbaurath.**

**Zur Weihnachtsbescheerung.**

Der Vorstand des **Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege** erlaubt sich auch in diesem Jahre seine Freunde um recht reiche Geschenke zum **Weihnachtsfeste** zu bitten. Es soll wie sonst den über 200 Kindern unserer Anstalten eine Feststunde bereitet werden, und es soll uns zur Erreichung dieses Zweckes jede Gabe an Geld willkommen sein. Wir versprechen die gewissenhafteste Verwendung aller Zusendungen und eruchen noch um recht baldige Einlieferung solcher Sachen, deren Umarbeitung für die Kinder nothwendig ist. Zuschancen werden uns für die größeren Knaben besonders willkommen sein.

Zur Annahme sind bereit:

- Fraulein **Gähde**, Hausmutter der Kinderbewahranstalt, Martinsberg 14.
- Frau **Doctor Selter**, Hospitalplatz 1.
- Frau **Pastor Wächter**, hinter der Ulrichstraße 2.
- Frau **Emilie Bethke**, Vorsteherin der Anstalt, Burgstraße 31.

Halle, den 3. November 1880.

**Frauen-Verein für Waisenpflege.**

Das **Weihnachtsfest** ist vor der Thür, da werde ich mich auch dieses Jahr an die geehrten Mitbürger unserer Stadt, um Geschenken für unsere **110 künftigen Waisenkinder** zu erbitten, damit wir im Stande sind, denselben eine **Christstunde** zu bereiten. Gaben jeder Art nehmen gern entgegen.

Frau **von Boh**, Königsplatz. Herr **Pittsch-Schroener**, Hedwigstraße 5.

Frau **Sekretär Fühner** im Waisenhause.

**Pitsch-Schroener**, Vorsteher des Frauen-Vereins für Waisenpflege.

**Auction**

im Wege der **Zwangsvollstreckung**. Am **Freitag, den 19. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** versteigere ich in der „**goldenen Kette**“ mehrere neue Möbel gegen baare Zahlung.  
Halle a/S., den 18. November 1880.  
**Petschick, Gerichts-Vollzieher.**

**Auction**

im Wege der **Zwangsvollstreckung**. Am **Sonnabend, den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** versteigere ich in der „**goldenen Kette**“ mehrere neue Möbel gegen Baarzahlung.  
Halle a/S., den 18. November 1880.  
**Petschick, Gerichts-Vollzieher.**

Ein **Herrenpelz**, Bisam, noch gut erhalten, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres durch die **Expedition d. Blattes.**

**Auction.**

Im Wege der **Zwangsvollstreckung** sollen **Freitag den 19. November 1880 Mittags 12 Uhr** — **Gartengasse 10** — verschiedene Möbel versteigert werden.  
**Bischoff, Gerichts-Vollzieher.**

Morgen **Sonnabend u. Sonntag**

stehen **große magere, Sonntags und Montag** gute fette **Landschweine** zum Verkauf im **Wahlhof** zum **goldenen Kfing** in Halle.  
**Rolle & Buch.**

**Wiener Stühle, Sopha, Tisch, Sessel**, gebraucht, zu verkaufen **Zentersgasse 12, I.** Umzugshalber zu verkaufen: **Haus- und Küchengeräthe**, darunter zwei **Betten, Schränke, Tisch** u. s. w. Näheres **Morigenwinger 3, 3 T.**

Ein **zweiflügl. Gartenthür** billig zu verkaufen **Dachritzgasse 8.** Dasselbst **Treppe** ebenfalls vorräthig.

Ein **neuer Fülllofen** zu verk. **Sophienstr. 23.** Ein **festes Schwein** zu verk. **Sophienstr. 25.**

Einem geehrten Publikum empfehle meine **Weihnachts- Honigkuchen** und gewähre bei 3  $\mathcal{A}$  1  $\mathcal{A}$  50, bei 1  $\mathcal{A}$  50, **Matz- und Apfelkuchen**, sowie **Pfann- und Spritzkuchen.**

**Carl Weber, alter Markt 5.**

Eine **Labeneinrichtung** f. **Materialien** sofort wird zu **kaufen** gesucht **Dorotheenstr. 9, II.**

Für den Inseratentheil verantwortlich **M. Uffemann** in Halle.

(Steht eine Zeilage.)